

**Erlaß Sr. Majestät des Kaisers
an die preussischen Bischöfe.**

Die preussischen Bischöfe, welche im vergangenen Herbst zu Fulda versammelt waren, hatten unterm 7. September eine gemeinsame Vorstellung an Sr. Majestät den Kaiser und König gerichtet, in welcher sie unter Bezugnahme auf die angeblichen Verdächtigungen und Mißverständnisse, welchen die katholische Kirche in Folge der auf dem letzten Konzil gefassten Beschlüsse ausgesetzt sei, über die neuesten Entscheidungen des Kultus-Ministeriums, besonders über die Erlasse an den Bischof von Ermeland in Betreff des Religionsunterrichts am Gymnasium zu Braunsberg Beschwerde führten.

Die Bischöfe erklärten die Schritte der Regierung als einen »offenen Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche, einen unverhohlenen Gewissenszwang.« Nach den dort ausgesprochenen Grundsätzen erscheine die katholische Kirche in Preußen als recht- und schloß, und in vielen Herzen sei die Furcht eingezogen, als ob Preußen nunmehr seine alten Traditionen verläugnen, und die heiligen Grundsätze der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen verlassen wolle.

Die Grundsätze des katholischen Glaubens, heißt es weiter, fordern es unbedingt, daß jeder Einzelne sich den Aussprüchen eines allgemeinen Concils in Sachen der Glaubens- und der Sittenlehre unterwerfe. Wer sich dessen weigert, scheidet dadurch von selbst aus der katholischen Kirche aus und kann selbstverständlich ein katholisches Beamt nicht ferner ausüben.

Die Aufzwingung des Religionsunterrichts eines vom katholischen Glauben abgefallenen und aus der Kirche ausgeschiedenen Lehrers sei ein unmittelbares Attentat auf die Freiheit der Gewissen der katholischen Schüler und eine Verfolgung der bittersten und gefährlichsten Art.

Demzufolge glauben die Bischöfe feierlichen Protest gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet der katholischen Kirche einlegen und vom Kaiser Recht und Abhülfe erbitten zu müssen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat auf diese Eingabe folgenden Erlaß an den Erzbischof von Köln gerichtet:

Hochwürdiger Erzbischof! In der Eingabe, welche Ew. rc. unter der Mitunterschrift anderer Bischöfe vom 7. v. M. an Mich gerichtet haben, werden Maßregeln, welche Meine Regierung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens zu treffen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze in der Lage gewesen ist, als ein »offener Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche, als ein unverhohlener Gewissenszwang« bezeichnet und Ew. rc. finden sich veranlaßt, »feierlich Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet der katholischen Kirche.« Nachdem von den Bischöfen der katholischen Kirche, insbesondere aber von Sr. Heiligkeit dem Papste, bisher jederzeit anerkannt worden war, daß die katholische Kirche in Preußen sich einer so günstigen Stellung erfreut, wie kaum in einem anderen Lande, ist es Mir unerwartet gewesen, in einer Eingabe preussischer Bischöfe Anklänge an die Sprache zu finden, durch welche auf publizistischem und parlamentarischem Wege versucht worden ist, das berechtigte Vertrauen zu erschüttern, mit welchem Meine katholischen Unterthanen bisher auf Meine Regierung blicken. Ew. rc. wissen, daß in dieser Gesetzgebung, welche sich bisher der Anerkennung des katholischen Episkopats erfreut hatte, eine Aenderung nicht stattgefunden hat; ein Gesetz aber, welches von Meiner Regierung nicht beachtet wäre, ist in Ew. rc. Eingabe nicht angeführt worden. Wenn dagegen innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, in Folge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es Mir fern, Mich zum einem auf Würdigung dogmatischer Fragen eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden; es wird vielmehr die Aufgabe Meiner Regierung sein, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die neuerlich vorgekommenen Konflikte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, so weit sie nicht verhütet werden können, ihre gesetzliche Lösung finden. Das dies auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt sein wird, liegt Mir ob, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen. Eine eingehende Würdigung der Vorwürfe gegen meine Regierung, welche Ew. rc. an Mich gerichtet haben, überlasse Ich Meiner Regierung. Ich hatte gehofft, daß die

gewichtigen Elemente innerhalb der katholischen Kirche, welche sich früher der nationalen Bewegung unter preussischer Leitung abgeneigt zeigten, nunmehr nach verfassungsmäßiger Neugestaltung des Deutschen Reiches der friedlichen Entwicklung desselben im Interesse staatlicher Ordnung ihre freiwillige Unterstützung widmen würden. Die wohlwollenden Rundgebungen, mit denen Sr. Heiligkeit der Papst Mich bei Herstellung des Reiches in eigenhändigem Schreiben begrüßte, ließen es Mich hoffen. Aber auch, wenn diese Hoffnung sich nicht verwirklicht, so wird keine Enttäuschung auf diesem Gebiete Mich jemals abhalten, auch in Zukunft ebenso wie bisher darauf zu halten, daß in Meinen Staaten jedem Glaubensbekenntniß das volle Maß der Freiheit, welches mit den Rechten Anderer und mit der Gleichheit Aller vor dem Gesetze verträglich ist, gewahrt bleibe. Im Bewußtsein gewissenhafter Erfüllung der königlichen Pflicht, wohlwollende Gerechtigkeit gegen Jedermann zu üben, werde Ich Mich in Meinem durch die Erfahrung bewährten Vertrauen zu Meinen katholischen Unterthanen nicht irre machen lassen, und bin gewiß, daß dieses Vertrauen ein gegenseitiges und ein dauerndes ist. Indem Ich Ew. rc. ersuche, diese Meine Antwort den übrigen Unterzeichnern der Vorstellung vom 7. v. Mts. mitzutheilen, verbleibe Ich

Ew. Hochwürden wohlgeneigter
(gez.) Wilhelm.

Berlin, den 18. Oktober 1871.

Das jüngste Schillerfest.

Die Hauptstadt des Deutschen Reiches hat am 10. November ein Fest des deutschen Geistes gefeiert: das Denkmal des unsterblichen Lieblingsdichters unsers Volkes ist nach seiner künstlerischen Vollendung feierlich enthüllt worden.

Vor zwölf Jahren, am hundertsten Jubeltage Schiller's, war der Grundstein zu dem Denkmale unter den lebhaftesten, vielfach stürmischen Rundgebungen der öffentlichen Begeisterung gelegt worden; jetzt ist die schließliche Weihe unter Stimmungen vollzogen worden, welchen vor Allem das Bewußtsein herrlicher Erfüllung dessen zu Grunde liegt, was zur Zeit jener ersten Feier noch als patriotisches Sehnen die Herzen bewegte. Während damals die Feier des großen vaterländischen Dichters nicht unberührt blieb von dem geistigen Kampfe und Ringen der politischen Parteien in Bezug auf die Entwicklung des Vaterlandes, kam bei der jetzigen Gedächtnisfeier das versöhnende Gefühl der allseitigen patriotischen Befriedigung unsers Volkes zum erhebenden Ausdrucke.

Ebenso wie die Weihe des Denkmals König Friedrich Wilhelms III. durch den Aufschub, den sie in Folge der großen Ereignisse des vorigen Jahres erfahren mußte, ungeahnt zu einer Feier von unvergleichlich erhöhter nationaler Bedeutung wurde, so ist auch das Schillerdenkmal bei seiner endlichen Enthüllung über alles frühere Erwarten hinaus eines der Wahrzeichen der neu errungenen Einigkeit und Größe des deutschen Vaterlandes geworden.

Diese Feier bedurfte nicht des äußeren Prunkes, nicht des lauten Festjubels, um die glückliche und erhabene Bedeutung zu verkünden, welche das Bewußtsein des Volkes mit derselben verband.

Die Hoffnung und das Gelübde, welche das deutsche Volk so oft mit seines Dichters Worten ausgesprochen:

»Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern«,
sie sind jetzt erfüllt, und die Zeichen dieser Erfüllung umgaben das Denkmal bei der jetzigen Feier: der Deutsche Kaiser und die Vertreter des einigen Deutschen Reiches empfingen den deutschen Dichterkönig, als er aus seiner Hülle hervortrat.

Die erhabene Bedeutung Schillers für unser Volksleben tritt um so reiner und mächtiger hervor, je mehr die Versuchung geschwunden ist, sein Gedächtniß in das Bereich der politischen Tageskämpfe hineinanzuziehen, denen er nach seinem ganzen Wesen fern stand.

Was die Herzen des Volkes mit ewig neuer Macht zu Schillers poetischen Gebilden hinzieht, was auf die Jugend und auf Alle, die sich die Jugend des Herzens erhalten haben, mit